

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Hauptsatzung der Stadt Herten vom 06.04.2021	2 - 15
2. Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herten	16
3. Bekanntmachung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Herten-Mitte	17
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete „Schürmannswiese“ und „Südliche Innenstadt“ vom 16.05.2019 vom 07.04.2021	18 - 19
5. Nebentätigkeiten/ Funktionen des Bürgermeisters Matthias Müller für das Jahr 2020	20
6. Nebentätigkeiten/ Funktionen der Ersten Beigeordneten und Stadtbaurätin Janine Feldmann für das Jahr 2020	21 - 22
7. Nebentätigkeiten/ Funktionen des Beigeordneten für Bildung und Soziales Dr. Karsten Schneider für das Jahr 2020	23
8. Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für das Jahr 2020 <ul style="list-style-type: none">• Ratsmitglieder• Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	24 - 42

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **05/2021**
Ausgabetag: **09.04.2021**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Stadt Herten vom 06.04.2021, die der Rat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der

Hauptsatzung der Stadt Herten vom 06.04.2021

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, 06.04.2021

gez. Matthias Müller
Bürgermeister



Hauptsatzung der Stadt Herten vom 06.04.2021

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Hauptsatzung für die Stadt Herten beschlossen:

§ 1 Bezeichnung, Stadtgebiet, Stadtteile, Stadtbezirk

- (1) Herten führt die Bezeichnung "Stadt" lt. Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 20.4.1936 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Münster vom 2.5.1936, S. 85).
- (2) Das Gebiet der ehemaligen Stadt Westerholt bildet einen Stadtteil mit der Bezeichnung "Herten-Westerholt".
- (3) Der Stadtteil Herten-Westerholt und der Gebietsteil der ehemaligen Gemeinde Polsum, der in die Stadt Herten eingegliedert wurde, bilden gemäß § 39 Abs. 1 GO NRW einen Stadtbezirk mit der Bezeichnung „Herten-Westerholt/ Bertlich“.
- (4) Die Grenzen des Gebietes der Stadt Herten und des Stadtteils Herten-Westerholt sind in der beigefügten topografischen Karte 1:70.000, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet. Die Grenzen des Stadtbezirks Herten-Westerholt/ Bertlich sind in der beigefügten topografischen Karte 1:70.000, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Stadt Herten führt ein Wappen. Das Wappen ist geteilt und unten gespalten. Es zeigt oben in Grün ein liegendes, nach rechts offenes achtendiges weißes Geweih, unten rechts in Weiß eine fünfblättrige rote Rose. Es ist unten links sechsfach schwarz-weiß geschacht.
- (2) Die Stadt Herten führt eine Flagge als Banner. Es ist von Grün zu Weiß im Verhältnis 1:1 längsgestreift und zeigt im weißen Bannerhaupt den Wappenschild der Stadt.
- (3) Die Stadt Herten führt ein Dienstsiegel. Es zeigt den Wappenschild der Stadt und führt im Siegelrund die Umschrift STADT HERTEN.

§ 3 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

- (1) Die gewählte Vertretung der Stadt Herten führt die Bezeichnung "Rat".
- (2) Die Bezeichnung des einzelnen Ratsmitgliedes lautet "Ratsfrau/ Ratsherr".

§ 4 Aufgaben des Rates

Der Rat entscheidet

- a) in allen Angelegenheiten, die kraft Gesetzes seiner ausschließlichen Entscheidungsbefugnis unterliegen, u.a. insbesondere in den gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW nicht übertragbaren Angelegenheiten,
- b) in allen übrigen Angelegenheiten, in welchen er sich die Entscheidung vorbehalten oder von seinem Delegationsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Ratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Rates weiter aus.

§ 5 Dringlichkeitsentscheidungen

- (1) Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses oder des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied bedürfen der Schriftform.
- (2) Im Übrigen wird auf § 60 GO NRW verwiesen.

§ 6 Bildung von Ausschüssen

- (1) Der Rat bildet die aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse, u.a. den Hauptausschuss und den Finanzausschuss als gemeinsamen Ausschuss mit der Bezeichnung "Haupt- und Finanzausschuss", einen Rechnungsprüfungsausschuss und einen Betriebsausschuss. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Rahmen des § 24 GO NRW übertragen.
- (2) Darüber hinaus kann der Rat freiwillige Ausschüsse bilden.
- (3) Die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Ausschüsse werden vom Rat durch Beschluss festgelegt, sofern dies nicht bereits in dieser Hauptsatzung geregelt ist. § 58 Abs. 1 Sätze 11 und 12 GO NRW sind zu beachten.
- (4) Einzelheiten über die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse regelt der Rat durch eine Ausschussordnung. Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen dem Bürgermeister zu übertragen.

- (5) Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; falls sie zum Zwecke der Unterrichtung des jeweiligen Ausschusses weitere Informationen benötigen, können sie nach schriftlicher Mitteilung an den Bürgermeister Akteneinsicht nehmen.

§ 7 Integrationsrat

- (1) Der Integrationsrat besteht aus 10 durch Urwahl gewählte Mitglieder und 5 vom Rat der Stadt Herten bestellte Ratsmitglieder. Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte bestellt und zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber*innen gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder im Integrationsrat ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neugewählten Integrationsrates weiter aus.
- (2) Für die Mitglieder des Integrationsrates werden Stellvertreter*innen gewählt.
- (3) Der Integrationsrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seine Stellvertretung.
- (4) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Der/ Die Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein/ ihr Verlangen ist ihm/ ihr dazu das Wort zu erteilen.
- (5) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (6) Der Integrationsrat soll mindestens in einem zweijährigen Rhythmus über die Lage der ausländischen Einwohner*innen bzw. Einwohner*innen mit Migrationshintergrund einen Bericht vor dem Rat der Stadt abgeben.
- (7) Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Herten und seiner Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung gilt für den Integrationsrat entsprechend, soweit er keine eigene Geschäftsordnung beschließt.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Rat und in den Ausschüssen wird durch die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten geregelt.

§ 9 Unterrichtung der Einwohner*innen

- (1) Der Rat hat die Einwohner*innen über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet der Rat im Einzelfall.
- (2) Die Unterrichtung erfolgt durch
 - a) Einwohnerversammlungen, die auf einzelne Bereiche des Stadtgebietes begrenzt werden können,
 - b) Herausgabe von Informationsschriften,
 - c) Presseveröffentlichungen
 - d) Homepage der Stadt Herten.

Die einzelnen Informationsmittel können sowohl einzeln, als auch nebeneinander angewandt werden.

- (3) Die Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Stadt handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohner*innen verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (4) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, bestimmt der Bürgermeister Zeitpunkt und Ort der Einwohnerversammlungen. Er lädt ein und leitet sie. Die Einladung erfolgt mindestens volle 7 Tage vor dem Termin. § 9 Abs. 2 dieser Hauptsatzung gilt entsprechend. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht. In Angelegenheiten, die allein oder überwiegend in die fachliche Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, kann die Zuständigkeit für die Durchführung der Versammlung auf den Vorsitzenden/ die Vorsitzende des Ausschusses übertragen werden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
- (5) Auf die Einwohnerversammlung kann verzichtet werden, wenn eine Unterrichtung der Einwohner*innen durch Informationsschriften oder Presseveröffentlichungen ausreichend erfolgen kann. Der Bürgermeister führt die Unterrichtung im Auftrag des Rates durch. In den Informationsschriften und Presseveröffentlichungen ist darauf hinzuweisen, dass die Einwohner*innen Gelegenheit haben, sich innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen mit Anregungen und Bedenken zu den Vorstellungen der Stadt schriftlich zu äußern.

§ 10 Anregungen und Beschwerden

- (1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt Herten an den Rat zu wenden.
- (2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Herten fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen.

Die antragsstellende Person ist über die Weiterleitung nach Satz 1 bzw. über die erfolgreiche Erledigung seines Begehrens nach Satz 2 zu unterrichten.

- (3) Anregungen und Beschwerden werden den Mitgliedern des Rates zur Kenntnisnahme zugeleitet.
- (4) Die Eingaben von Bürger*innen sollen fünf Seiten Umfang nicht überschreiten. Bei umfangreicheren Schreiben kann der antragsstellenden Person aufgegeben werden, Anregungen und Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zum Eingang der Unterlagen ausgesetzt werden.
- (5) Der Bürgermeister verweist eingegangene Anregungen und Beschwerden an die Fachausschüsse und die Verwaltung zur Beratung und Vorbereitung einer Entscheidung.
- (6) Der Bürgermeister bestätigt den Eingang der Anregungen und Beschwerden und teilt dabei mit, welcher Fachausschuss die Angelegenheit beraten wird. Gleichzeitig wird dem Bürger/ der Bürgerin mitgeteilt, dass er/ sie im Fachausschuss zu dem Anliegen gehört werden kann.
- (7) Im Fachausschuss trägt die Verwaltung zu den Bürgeranliegen vor. Der antragsstellenden Person wird durch den Ausschuss ermöglicht, das Anliegen kurz mündlich zu erläutern. Gleichlautende Eingaben dürfen nur einmal begründet werden.
- (8) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gem. § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW über die Anregungen und Beschwerden in seiner auf die Sitzung des zuständigen Fachausschusses folgenden Sitzung.
- (9) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde ist, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2 und 3 GO NRW), bleibt unberührt.
- (10) Bei anstehenden Sachentscheidungen des Rates oder entscheidungsbefugter Ausschüsse werden darauf Bezug nehmende Anliegen von Bürger*innen einbezogen, wenn sie spätestens am 6. Tag vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingegangen sind. Bei einer Verfristung erfolgt in der nächsten Sitzungsfolge die formelle Erledigung der Anregung durch den Haupt- und Finanzausschuss unter Hinweis auf die vorangegangene Sachentscheidung.
- (11) Bürgeranliegen, die sich nicht gem. § 24 GO NRW an den Rat, sondern an den Bürgermeister wenden, können für den Fall der Ablehnung nicht vorsorglich von der antragsstellenden Person als Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW deklariert und weiterverfolgt werden.
- (12) Ohne sachliche Prüfung sollen Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen werden, wenn
 - a) die Eingabe unleserlich ist oder die Behandlung mangels eines Sinnzusammenhanges unmöglich ist,
 - b) die Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren oder die Nachprüfung einer gerichtlichen Entscheidung bedeuten würde,
 - c) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe eingelegt werden können,
 - d) sie gegenüber bereits geprüften Anregungen und Beschwerden keinen neuen Sachvortrag enthalten,

- e) die Eingabe weder Anregung noch Beschwerde zum Inhalt hat (z.B. Fragen, Erklärungen, Stellungnahmen etc.),
- f) der Inhalt der Eingabe einen Straftatbestand erfüllt.

(13) Die antragsstellende Person wird vom Bürgermeister über die Entscheidung zu seinen Anregungen und Beschwerden unterrichtet.

§ 11 Bezirksausschuss

Der Rat bildet für den Stadtbezirk Herten-Westerholt/Bertlich einen Bezirksausschuss. Dem Bezirksausschuss gehören 8 Ratsmitglieder und 10 sachkundige Bürger*innen an.

§ 12 Bezirksverwaltungsstelle

Im Stadtbezirk Herten-Westerholt/Bertlich wird eine Bezirksverwaltungsstelle zur Erledigung bestimmter ortsnaher Verwaltungsgeschäfte der laufenden Verwaltung nach Maßgabe einer Dienstanweisung eingerichtet.

§ 13 Rechtsstellung, Aufgaben und Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Ausschussordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herten festgelegt.
- (2) Im Übrigen hat der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.
- (3) Als solche Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten unter anderem:
 - a) Erlass und unbefristete Niederschlagungen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro
 - b) Stundung und befristete Niederschlagungen von Geldforderungen,
 - c) Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche gegenüber der ursprünglichen Forderung bis zu 50.000 Euro,
 - d) Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken und Ausübung des Vorkaufsrechtes an Grundstücken, soweit der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,
 - e) Bestellung, Aufhebung und Übertragung von Erbbaurechten und Ausübung des Vorkaufsrechtes an Erbbaurechten bis zu einem Wert von 50.000 Euro auf der Grundlage des Wertes der mit dem Erbbaurecht belasteten Immobilie zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes ohne Bewertung des Erbbaurechtes,
 - f) Verfügung von Gemeindevermögen und Belastung von Grundstücken, soweit der Wert im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt,

- g) Aufnahme und Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen des durch die jeweilige Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages, Aufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten im Rahmen des durch die jeweilige Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrages sowie Abschluss von, in Konnexität zu den Grundgeschäften stehenden, Zinssicherungsinstrumenten (Derivate).
- (4) Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache drei ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

§ 14 Beigeordnete

- (1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf drei festgesetzt. Einer/ Eine der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter/ zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt. Er/ Sie führt die Amtsbezeichnung „Erste*r Beigeordnete*r“. Der/ Die für das Finanzwesen bestellte Beigeordnete führt die Bezeichnung „Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin“.
- (2) Die Beigeordneten der Stadt werden vom Rat gewählt. Sie können vom Rat abberufen werden.
- (3) Die für die Beigeordneten auszustellenden Urkunden und Verträge sowie die sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung ihrer Rechtsverhältnisse werden vom Bürgermeister oder seiner Vertretung und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet.

§ 15 Gleichstellung von Frau und Mann

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.
- (2) Der Bürgermeister bestellt eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG).
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Herten mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen.
- (4) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 3 so rechtzeitig und umfassend, dass ihre Bedenken, Vorschläge und Anregungen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.
- (5) Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters widersprechen; in diesem Fall hat der Bürgermeister den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.
- (7) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt nach Maßgabe des LGG bei allen Maßnahmen mit.

§ 16 Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (1) Verträge, die die Stadt Herten mit den Rats-, Ausschussmitgliedern sowie dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt Herten abschließt, bedürfen der Genehmigung durch den Rat. Dies gilt nicht für
 - a) Verträge aufgrund feststehender Tarife,
 - b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss oder der Rat auf der Grundlage einer von der Stadt Herten vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - c) Angelegenheiten, die Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen.
- (2) Leitende Dienstkräfte der Verwaltung sind der Bürgermeister, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und die gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bedienstete.

§ 17 Haushaltsrechtliche Festlegungen/ Finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen

- (1) Ein Jahresfehlbetrag ist erheblich i.S.d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW, wenn er 5.000.000 Euro übersteigt.
- (2) Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich i.S.d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW, wenn sie 1.000.000 Euro übersteigen.
- (3) Investitionen unterhalb von 500.000,00 € sind geringfügig i.S.d. § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW. Dies gilt auch für Sammelbeschaffungen gleichartiger oder zusammenhängender Vermögensgegenstände.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 Euro gelten als erheblich i.S.d. § 83 Abs. 2 GO NRW.
- (5) Baumaßnahmen, Einzelbeschaffungen oder Sammelbeschaffungen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände ab 50.000 Euro sind im Teilfinanzplan als Einzelmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) auszuweisen.
- (6) Als erheblich im Sinne des § 10 Abs. 1 KomHVO NRW gelten Beträge ab 20.000 Euro je Haushaltsposition
- (7) Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse müssen immer eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Herten enthalten.

§ 18 Vergaben

- (1) Grundlage für das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften zum Vergabewesen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Näheres regelt der Bürgermeister intern durch eine Dienstanweisung.
- (3) Einzelheiten über die Befugnisse der Ausschüsse und des Rates zur Vorbereitung von Vergaben werden durch die Ausschussordnung geregelt.

§ 19 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Fahrkosten

- (1) Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO).
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 erhalten ehrenamtliche Stellvertreter bzw. ehrenamtliche Stellvertreterinnen des Bürgermeisters gem. § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch drei stellvertretende Vorsitzende – eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 46 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung.
- (3) Sachkundige Bürger*innen und sachkundige Einwohner*innen sowie beratende Mitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Fraktionen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, erhalten unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalls ebenfalls für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld.
- (4) Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion. Finden an einem Tag eine Ausschusssitzung und eine Teilfraktionssitzung statt, wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, wird ein weiteres Sitzungsgeld gezahlt. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (5) Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für sie kann Sitzungsgeld gezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die teilnehmenden Personen einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß von dem /der Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten. Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.
- (6) Die Fahrkostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

- (7) Anträge auf Erstattung müssen spätestens bis zum 31.12. eines laufenden Jahres bei der Stadt Herten eingereicht werden.
- (8) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) erhalten, werden sämtliche Ausschüsse ausgenommen.

§ 20 Verdienstaufall

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal acht Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind¹. Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde nach Stundenbruchteilen zu berechnen ist. Der Ersatz des entgangenen Verdienstes erfolgt gegen Nachweis.
- (2) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, sowie sie im Einzelfall Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird in der Höhe auf den Mindestregelstundensatz der EntschVO NRW festgesetzt. Der einheitliche Höchstbetrag der bei der Erstattung des stündlichen Verdienstaufalls in keinem Fall überschritten werden darf, richtet sich nach der EntschVO NRW.
- (3) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigenden Verdienstaufall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt. Der bestehende Anspruch auf Ersatz von Verdienstaufallentschädigung kann gleichfalls an den Arbeitgeber abgetreten werden, sodass bei Lohnfortzahlung die Bruttolohnsumme zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung erstattet wird.
- (4) Selbstständige können eine bis zum Höchstbetrag besondere Verdienstaufallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen durch die mandatsbedingte Abwesenheit den Regelsatz übersteigenden tatsächlich entstandenen Verdienstaufall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Im Zweifelsfall kann die Stadt Herten weitere Unterlagen zum Nachweis einfordern.
- (5) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter vierzehn Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen und nicht oder weniger als zwanzig Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der zwingend notwendigen mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz. Auf Antrag und Nachweis werden statt des Regelstun-

¹ Dies sind z.B. Fortbildungsmaßnahmen der Gemeinden, der kommunalen Spitzenverbände, der kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien oder anerkannten Einrichtungen nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes.

desatzes die notwendigen, tatsächlich entstandenen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

- (6) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet für Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.
- (7) Die entschädigungsfähige Arbeitszeit endet in der Regel spätestens um 19.00 Uhr, die der Haushaltsführenden nach § 20 Abs. 5 spätestens um 22.00 Uhr. Gleichzeitig wird ein Höchststundensatz von 8 Stunden pro Werktag festgesetzt.

§ 21 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach GO NRW (Bürgermeister und Beigeordnete) nehmen an den Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses teil. Sie sind darüber hinaus berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Die Leitungen der Fachdezernate, Ämter und Organisationseinheiten nehmen bei Bedarf an den Sitzungen ihres Fachausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses teil.
- (2) Über die Verpflichtung von weiteren Mitarbeitenden zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses entscheidet der Bürgermeister.

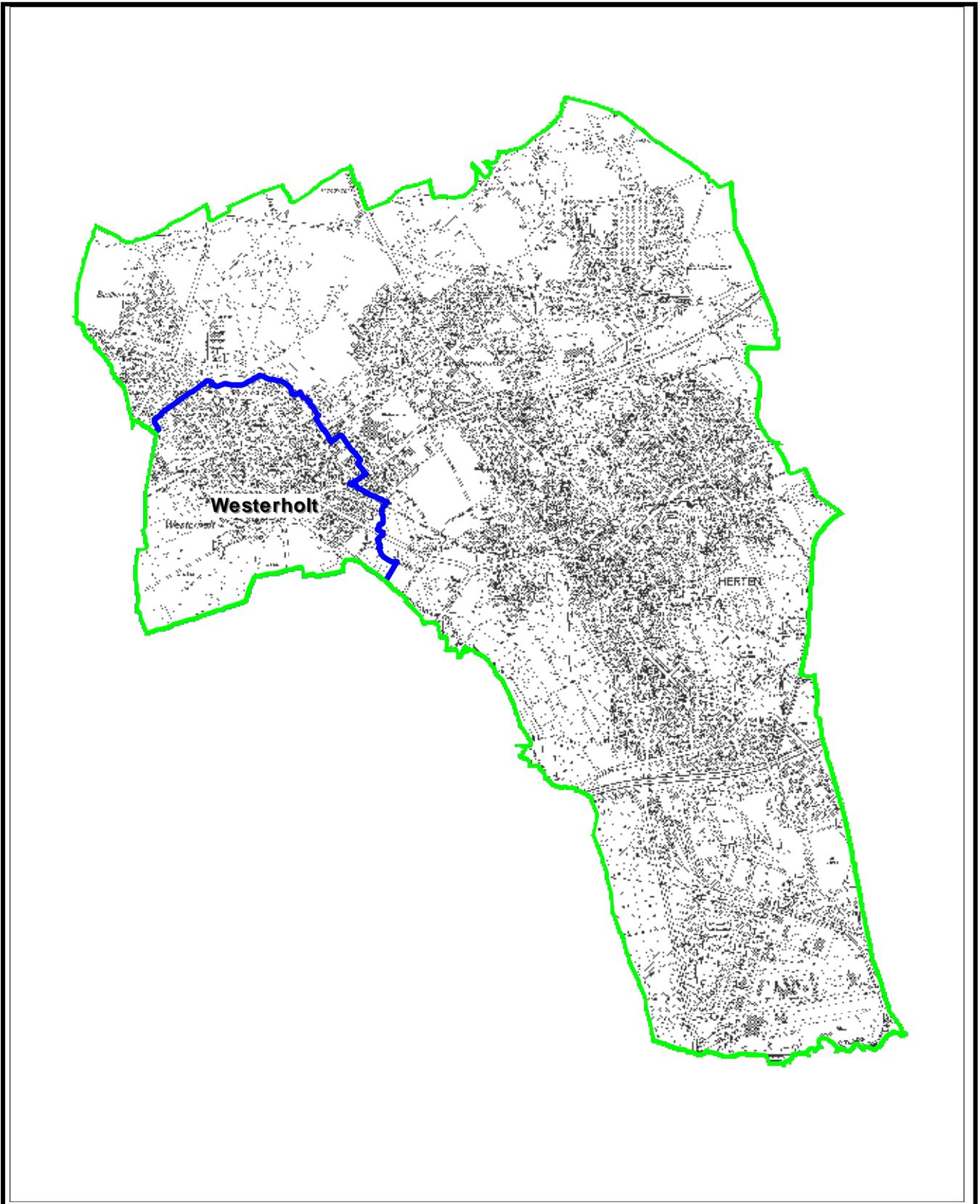
Die Teilnahme von weiteren Mitarbeitern an Fachausschusssitzungen regeln die Leitungen der Fachdezernate, Ämter und Organisationseinheiten im Einvernehmen mit dem/ der jeweiligen Fachausschussvorsitzenden.

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Herten, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Herten" vollzogen. Dies gilt auch, wenn ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist.
- (2) Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so werden diese Bekanntmachungen allgemein durch Aushang am Eingang des Rathauses der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, öffentlich bekannt gemacht.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung der Stadt Herten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Stadt Herten in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

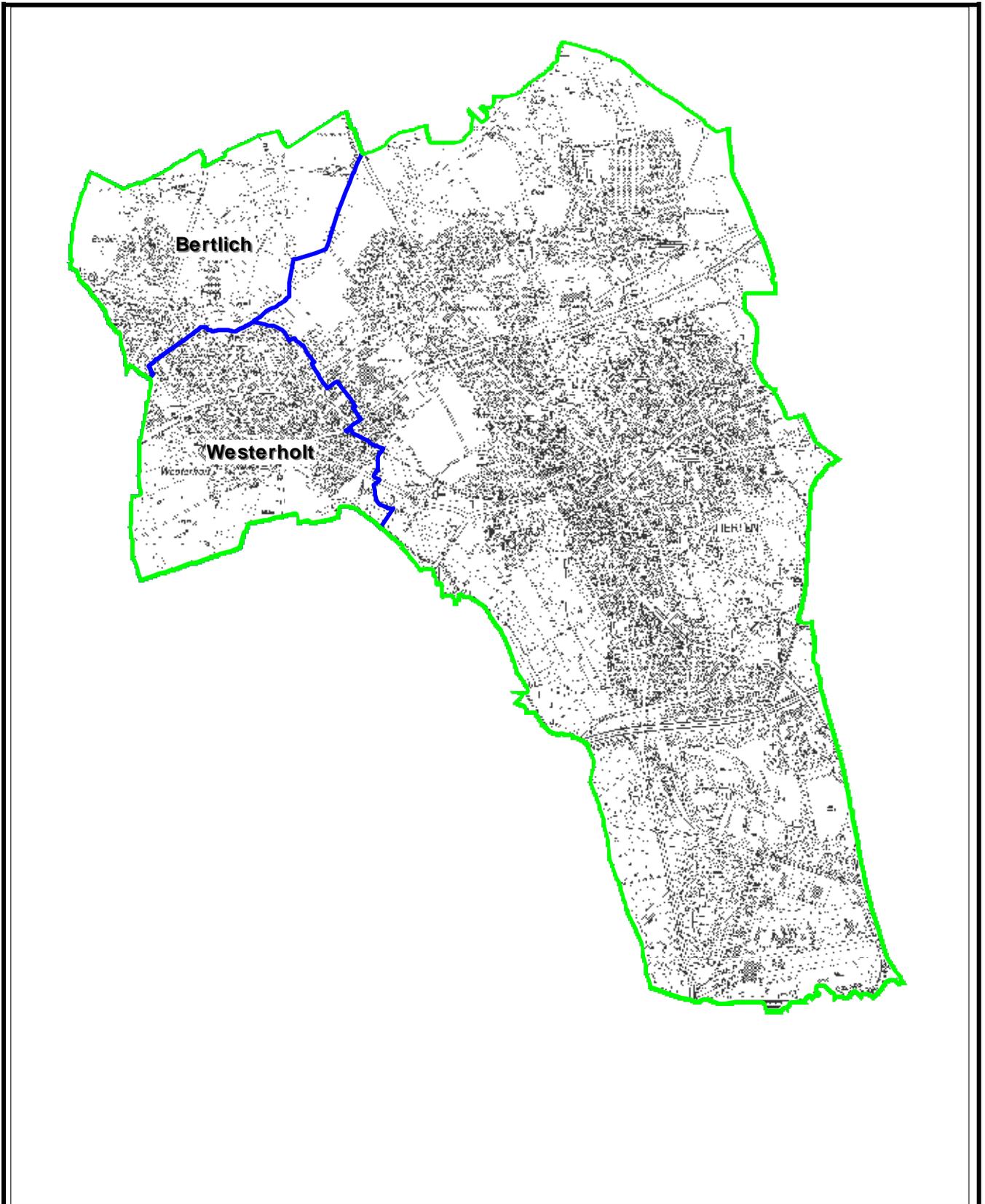


Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Herten

 Abgrenzung des Stadtteiles
Herten - Westerholt

Herten

Maßstab 1 : 70.000



Anlage 2 zu § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Herten

 Abgrenzung der Stadtteile
Herten - Westerholt / Bertlich

Herten

Maßstab 1 : 70.000

Der Bürgermeister

Personalamt

06.04.2021



Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 15.04.2021 wird Herr Klaudio Dimke bis auf Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herten bestellt.

Gez.

Matthias Müller

Der Bürgermeister
Dezernat 2
Finanzen, Ordnung und Feuerschutz

Herten, 16. Februar 2021

Bekanntmachung

Durch Verfügung des Direktors des Amtsgerichts Recklinghausen vom 11.08.2020
- 318 E SH Herten - ist für den

Schiedsamsbezirk Herten-Mitte

**Herr
Christian Wosch
Schlehenkamp 21
45699 Herten**

als Schiedsperson für eine Amtsperiode von fünf Jahren ab dem 11.08.2020 in seinem Amt
bestätigt worden.

Im Auftrag

gez. Bouten

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete „Schürmannswiese“ und „Südliche Innenstadt“ vom 16.05.2019 vom 07.04.2021, die der Rat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete „Schürmannswiese“ und „Südliche Innenstadt“ vom 16.05.2019 vom 07.04.2021

mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, 07.04.2021

gez. Matthias Müller
Bürgermeister

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete
„Schürmannswiese“ und „Südliche Innenstadt“ vom 16.05.2019
vom 07.04.2021**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 24.03.2021, aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung und des § 142 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung der Sanierungsgebiete „Schürmannswiese“ und „Südliche Innenstadt“ vom 16.05.2019 tritt am 01.04.2021 in Kraft.

**Aufstellung der
Nebentätigkeiten/ Funktionen des Bürgermeisters Matthias Müller
Für das Jahr 2020**

Ausgeübter Beruf: Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Herten

Tätigkeiten, die zum Hauptamt zu rechnen sind:

Einrichtungen/ Unternehmen	Funktion/ Tätigkeit	Abführung an die Stadtkasse	Sitzungsgelder 2020 insgesamt in Euro
Hertener Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	nein	230,00 €
PROSOZ Herten GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	nein	230,00 €
Ruhrwind Herten GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung	nein	230,00 €
Gesamt:			690,00 €

Ehrenamtliche Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Verbänden:

Einrichtungen/ Unternehmen	Funktion/ Tätigkeit
Hermann Schäfers Stiftung	Stiftungsmitglied/ Förderer
Bürgerstiftung Herten	Stiftungsmitglied/ Förderer
IG BCE	Mitglied
Katholische Arbeitsnehmerbewegung KAB	Mitglied
Förderverein Marienkapelle Volkesfeld e.V.	Mitglied
Förderverein Pfarrheim St.Joseph Herten Süd	Mitglied
Verein zur Förderung der Stadtbibliothek im Glashaus e.V.	Mitglied
Greenpeace e.V.	Mitglied
Amnesty international	Mitglied
Bürgertraber Herten e.V.	Mitglied
Knappenverein St. Barbara Bergmannsglück/ Westerholt 1993 e.V.	Mitglied

Janine Feldmann
Erste Beigeordnete und Stadtbaurätin

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beigeordnete	
Bestehende Beraterverträge		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen		<input checked="" type="checkbox"/> keine	-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		<input checked="" type="checkbox"/> keine	

Mitglied:

Aufsichtsrat der Hertenwasser GmbH

Beirat der Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) mbH, hier Beiratsvorsitzende

Geschäftsführerin:

Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG)

Anwenderzentrum H2 Herten (AHG)

Neue Zeche Westerholt (NZW)
Vertretung der Gesellschafterin

Lippe Verband (EGLV)
Mitglied des Verbandsrates

Emschergenossenschaft (EGLV)
Mitglied des Genossenschaftsrates

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beigeordneter	Dr. Karsten Schneider
Bestehende Beraterverträge		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen		<input checked="" type="checkbox"/> keine	-
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien		<input checked="" type="checkbox"/> keine	

Alle 24.02.2021

Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für Ratsmitglieder für das Jahr 2020

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Adams, Michael (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	-	-
Babst, Dorothee (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Kommunalbeamtin (Sachbearbeitung), Kreis Recklinghausen	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Vorsitzende	-	Vorsitzende des AWO Kreisverbandes Recklinghausen, stellv. Vorsitzende im AWO-Unterbezirk MSL-RE, Revisorin im AWO-Bezirk Dortmund, stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Herten-Stadt	-
Balz, Carsten (ab 11/2020)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin, freiberuflich	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Vorsitzender FDP Stadtverband Herten	-
Barciaga, Nicole (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellte, Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-
Becker, Jutta (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	WIR
Behrens, Kerstin (bis 10/2020)	a) unselbstständig, CDU-Kreisverband, Mitgliederverwaltung, Mediengestaltung	-	-	-	-	-
Bödecker, Heinz Georg (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Emschergenossenschaft	-	-	-	Sportleiter MSC Herten	-
Bugzel, Christian (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Beamter, stellv. Fachbereichsleiter Jobcenter, Stadt Recklinghausen	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender in AW Kur- und Erholungs GmbH und AW Versorgungs GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender in Westfalenfleiß GmbH und MDS GmbH	Mitglied im Sparkassenzweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Beisitzer im Kreisverband AWO, Beisitzer AWO Herten, Stell. Vorsitzender AWO Bez. Verb. Westliches-Westfalen, Vorsitzender AWO UB Münsterland Recklinghausen, Beisitzer der SPD OV Herten Stadt, Beisitzer. SPD Herten, Beisitzer Förderverein Stadtbibliothek, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung "Leben im Alter", Vorsitzender SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten, Beisitzer in DJK Spvgg. und Stadtverband	-
Buttler, Ingrid (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	Beisitzerin im OV Scherlebeck CDU	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Dalitz, Katharina (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Bankkauffrau, Volksbank Ruhr Mitte eG	-	-	-	-	-
Dignaß, Heike (bis 10/2020)	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Dünker, Andreas (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, IT- Manager, Abteilungsleiter, Anlagenbau	-	-	-	Vorsitzender der Familienpartei Herten, stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Rat	-
El-Jezawi, Samer (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, Investitionscontroller Immobilienbewertung, Vonovia	-	-	-	-	-
El-Osman, Khaled (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter Jugendzentrum Nord, Sicherheits- und Veranstaltungstechniker	-	-	-	Vorstandsmitglied Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V.	-
Eschweiler, Claudia (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Disponentin, Spedition, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	-	-	-	-	-
Eschweiler, Ralf (ab 11/2020)	a) selbstständig, Spedition	-	-	-	-	-
Estner, Laura (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	-	-	-	Vorstandsmitglied Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V.	-
Felling, Bernhard	a) unselbstständig, Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden bei der Volksbank Ruhr Mitte in Herten	-	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G., Beirat HTVG, Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Stellvertretender OV-Vorsitzender CDU- Disteln/Langenbochum, NABU, Förderverein Orangerie, Kassierer CDU-Fraktion, Schatzmeister Kreativ-Netzwerk Herten e.V., Kassierer Verkehrsverein Herten, Lions- Hilfswerk Herten	-
Fiedler, Susanne (bis 10/2020)	nicht berufstätig	-	-	-	Vorstand des Fördervereins Orangerie Herten e.V. , stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW	-
Forszpaniak, Mirjam (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Fox, Winfried (ab 11/2020)	a) selbstständig, Naturheilpraxis, medizinischer Heilpraktiker	-	-	-	-	-
Godde, Silvia	a) unselbstständig, Kundenberaterin: Kreditgewerbe, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Beisitzerin CDU Westerholt /Bertlich, Beisitzerin CDU Stadtverband Herten, stellv. Schriftführerin CDU Kreisvorstand Recklinghausen, Kassenprüferin Heimatverein Westerholt	-
Grave, Stefan (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	-	Mitglied im Spar- kassenzweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Aufsichtsrat hertenwasser GmbH	-	-	-
Grossart, Regina (ab 11/2020)	Rentnerin	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	-	-
Grunwald, Jürgen	Rentner	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	Vertreterversammlung DRV Westfalen	Stellv. Vorsitzender SPD OV Westerholt und Bertlich	-
Haastert, Oliver (bis 10/2020)	a) unselbstständig, d-NRW AÖR, öffentlicher Dienst, Pressesprecher	-	-	-	SPD Ortsverein Herten stellv. Vors., SPD Stadtverband Pressesprecher, Freundeskreis Hof Wessels Revisor	-
Haastert, Regina	a) unselbstständig, öffentlicher Dienst, Jobcenter, Kreis Recklinghausen	-	-	-	Bereichsleiterin Senioren TG Scherlebeck- Langenbochum 03 e.V., Beisitzerin Ortsverein SPD Herten-Stadt	-
Hauke, Bernd (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	stellv. IGBCE Vorsitzender, Beisitzer Ortsverein SPD Herten-Nord, SPD Stadtverband Revisor	-
Heinrichs, Karin (bis 10/2020)	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Heinrichs, Peter (bis 10/2020)	Rentner	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Beisitzer im SPD OV Nord	-
Henke, Hans-Gerd (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Lehrkraft, Land NRW, Angestellter, ehrenamtlicher IHK-Prüfer	-	-	-	-	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Herrmann, Martina	a) freiberuflich tätig, Beraterin, Gesundheitsförderung	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Mitglied der Verbands- versammlung VRR	-	Vorsitzende BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Herten, Vorsitzende BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kreis Recklinghausen	-
Jürgens, Joachim (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	FDP Stadtverband Herten
Kapetaniou, Fani (ab 11/2020)	a) unselbstständig, kaufmännische Angestellte, Projektkoordinatorin der Geschäftsleitung, Unternehmens- und Personalberatung	-	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH	-	-	-
Kiefer, Melanie	a) unselbstständig, Verwaltungsangestellte, Klinikum Westfalen GmbH, Gesundheits-wesen und Fraktionsassistentin der CDU- Fraktion	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	-	-
Kirsch, Magnus (ab 11/2020)	a) selbstständig tätig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	-	-	Vertreterversammlung der Volksbank Ruhr Mitte e.G.	1. Geschäftsführer und Senator der KG Rote Funken Re e.V., Kassenprüfer des Landesverbandes VDAB e.V., Kassenprüfer CVR e.V.	-
Kirsch, Ralf (ab 11/2020)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Herne	-	-	Mitglied im VDAB Essen	-	-
Kliem, Birgit (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Bürokräft	-	-	-	Vorstandsmitglied Orts- und Stadtverband CDU, Vorstandsmitglied Ortsverband KAB Herten/ Westerholt	-
Kochanetzki, Uwe (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	IGBCE Westerholt Bertlich Schriftführer, SPD Westerholt Bertlich Kassierer	-
Kösters, Theo (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	Vorsitzender Förderkreis Sport Katzenbusch,Stiftungsrat Herten Bürgerstiftung, Stv. Vorsitzender Förderkreis Orangerie, Vorsitzender Caritasausschuss Herten, Beisitzer im Stadtsportverband	-
Kowalski, Lieselotte (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	Gruppenleitung AWO Westerholt/ Bertlich	-
Krisch, Sebastian (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Chemische Industrie	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kubiak, Rebecca (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Kindertagesbetreuung	-	-	-	-	-
Kumpf, Wolfgang	Rentner	-	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH	-	-	-
Kunert, Winfried (bis 10/2020)	a) unselbstständig, RAG - Aktiengesellschaft Technischer Angestellter Bergbau	-	Mitglied Verbands- versammlung VRR	-	Vorsitzender VfB Herten/Westerholt, Vorsitzender KAB St. Martinus Westerholt, Vorsitzender Bürgertraber Herten e.V.	-
Lenz, Holger	a) selbstständiger Kaufmann, Verwaltung, Vermietung und Bausanierung	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Vorsitzender CDU Scherlebeck, Vorsitzender CDU Herten	-
Mainzer, Axel (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Bank	-	-	-	TOP-Partei, Schriftführer im Vorstand	Angelverein Herten Nord
Mauelshagen, Ralf (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, päd. Mitarbeiter, CVJM Essen	-	-	-	Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Deutsche Kindersuchthilfe	Ev. Freikirchliche Gemeinde Herten
Mischke, Detlev (bis 10/2020)	Rentner, ehrenamtlich Versicherungsberater, Schöffe, Richter	-	-	-	-	Kassierer i.d. IGBCE
Müscher, Daniela (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Pädagogische Mitarbeiterin, Lehrgangsführung, Gesundheitswesen	-	-	-	-	-
Muzeika, Kristina (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin, SPD	-	-	-	-	-
Neutze, Brigitte (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	ASF- Vorsitzende Westerholt und Bertlich	Mitgliederbetreuung SPD Westerholt und Bertlich
Piwiek, Reinhard (bis 10/2020)	a) unselbstständiger Elektromeister, Fa. Evonik, Prüfer IHK und selbstständiger Gewerbetreibender im Bereich Elektro	-	-	-	IHK Prüfungsausschuß, IGBCE Ortsgruppenvorstand	CDU, CDA

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Pogoreutz, Peter (ab 11/2020)	Rentner, freiberuflich tätig im Bereich Finanzberatung, Bankkaufmann, Betriebswirt, Personalfachkaufmann, Organisator	-	-	-	-	-
Prinz, Thomas (ab 11/2020)	Vorruhestand (APG)	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Sprecher der IGBCE, Vorsitzender DGB Herten	-
Radziej, Lars	a) unselbstständig, Angestellter/ Sparkasse Vest Recklinghausen Leiter Beratungcenter Kreditwirtschaft/ Finanzdienstleistung	-	-	-	-	-
Rattay, Jörg (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, ALDI Immobilienverwaltung	-	-	-	Vors. SPD OV Herten Stadt, stellv. Vorsitzender des Stadtverbandes, Förderverein Stadtbibliothek, 2. Vors. KGV im Grünen e.V., stellv. Landesvorsitzender der AG Migration und Vielfalt in der NRW SPD, Vorsitzender der AG Migration und Vielfalt SPD Kreisverband Recklinghausen	-
Reinert, Felizitas (bis 10/2020)	Pensionärin	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	-	kath. Kirche, Soroptimist International, GEW, AWO, SPD, Fördervereine Rosa- Parks-Schule, Gesamtschule Ückendorf, Maria-Sybilla- Merian-Gesamtschule Bochum, Stadtbücherei Herten, Städtepartnerschaften
Remus, Thomas (bis 10/2020)	keine Angaben					

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Reuter, Anne (ab 11/2020)	a) unselbstständig, BVA Düsseldorf, Schöffin Landgericht Bochum	-	-	-	-	-
Ruhardt, Martina	nicht berufstätig, Mitglied im Kreistag Recklinghausen	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Präsidiumsmitglied IWipo, Gemeinnütziges Institut für Wirtschaft, politische Bildung und gesellschaftliche Praxis	-
Scheer, Sebastian (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Kaufmännischer Direktor, Prokurist, Gesundheitswesen, freiberuflich Steuerberatung im Nebenberuf	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Aufsichtsrat hertenwasser GmbH	-	-	Mitglied der Veranstaltergemein- schaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V.
Schlüter, Stefan	a) unselbstständig, Lehrtätigkeit, Max- Born-Berufskolleg, öffentlicher Dienst, selbstständig im Nebenberuf, Immobilienbetreuung	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	-	Förderverein Max-u. Gustav Born Stiftung des BK Max-Born
Schmidt, Jannina (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Regierungsbeschäftigte, öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-
Schwerma, Ursula (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Tagesmutter, Reinigungskraft	-	-	-	SPD Stadtverband OV Hertener Nord	-
Skamira, Cara (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Sonn- und Feiertagsaushilfe, Bäckerei	-	-	-	-	-
Spill, Sebastian (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen	-	-	-	stellv. Vorsitzender Verband Wohneigentum	-
Springer, Stefan	a) Journalist, Publizist, Moderator, freiberuflich	-	-	-	Hertener Tennisclub 2. Vorsitzender, Vorsitzender DIE LINKE.	-
Steinert, Jürgen	Vorruhestand	-	-	-	-	IGBCE, SPD OV Westerholt und Bertlich
Surmann, Udo (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	1. Vorsitzender und Mitglied von Aktiv	-
Terzi, Aynur (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Lehramtsanwärterin, Land NRW	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Terzi, Numan (ab 11/2020)	Student , Sachbearbeiter auf Minijob-Basis, Landtag NRW	-	-	-	stellv. Vorsitzender im Verkehrsverein Herten	-
Timmerberg, Sarah (ab 11/2020)	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwältin	-	-	-	stellv. Vorsitzende MIT Kreis Recklinghausen, Schriftführerin CDU Stadtverbandsvorstand, Stadtverbandsvorsitzende MIT Stadt Herten	-
Toplak, Fred (ab 11/2020)	a) selbstständig, Werbetechnik, Werbeagentur CEO, Beratung	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Ausichtsrat PROSOZ Herten GmbH, Beirat HTVG	-	Vorstandsvorsitzender TOP Partei, Fraktionsvorsitzender	-
Vaupel, Michael	a) unselbstständig, hauptamtlicher Vorsitzender des Vorstandes DRK- Kreisverband Recklinghausen e.V., Geschäftsführer DRK Soziale Dienstleistungen Vest gGmbH, Geschäftsführer DRK Rettungsdienst Vest gGmbH	-	-	-	Kassierer der Tennisabteilung SC Buer- Hassel 1919 e.V., stellv. Vorsitzender Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V.	-
Walberg, Kerstin (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH, Leitung Abt. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Stellv. Vorsitzende SPD OV Herten-Stadt	-
Warschkow, Jutta (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-
Waschk, Matthias (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Oberstudienrat im Kirchendienst, Bistum Münster	-	-	-	Vorsitzender des CDU OV Herten Mitte Süd, CDU Stadtverbandsvorstand, Stellv. Vorsitzender im Caritasrat des Caritasverbandes Herten	-
Weber, Sibylle (ab 11/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-
Weinert, Bruno (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	1. Gildemeister Bürgerschützengilde Westerholt, Beisitzer Bergknappen Westerholt, Reservisten Westerholt, Heimatverein Westerholt	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Weinhardt, Dietmar (ab 11/2020)	a) selbstständig, Unternehmens- und Managementconsulting, Kreistagsmitglied	-	-	Geschäftsführender Gesellschafter DOT GmbH Herten	stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender der AfD- Kreistagsfraktion, Sprecher AfD Stadtverband Herten, Sprecher AfD- Kreisverband Recklinghausen, stellv. Sprecher AfD Bezirksverband Münster	GUT e.V. Herten, Siedlergemeinschaft Südhang Herten, Förderverein Gymnasium Herten, Verein zur Förderung der Kunst, Kultur und Geschichte des Spargelanbaus e.V. Herten, Verein für Kommunalpolitik NRW e.V.
Wende, Felix (ab 11/2020)	a) unselbstständig, IT-Berater, Informationstechnik	-	-	-	Stadtverbandsvorsitzender JU Herten, stellv. Vorsitzender JU Kreisverband Recklinghausen, stellv. Pressesprecher CDU Herten, Organisationsreferent CDU OV Mitte Süd	-
Weyer, Regina (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-	-	-	-	-
Yavas, Hasan (bis 10/2020)	Rentner, Knapschaft Bahn/See	-	-	-	-	-

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den Ratsmitgliedern selbst gemachten Angaben.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Auskunft gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz für sachkundige Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2020

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ackermann, Munevera (ab 11/2020)	nicht berufstätig	-	-	-	-	-
Ahmadi, Farzana (ab 11/2020)	a) freiberuflich tätig, Kinderstube, Kinderbetreuung	-	-	-	-	-
Aksoy, Halil (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Dozent, Eisenbahnverkehrsunternehmen	-	-	-	-	Firtinaspor Herne e.V.
Altes, Altan (bis 10/2020)	a) unselbstständig tätig, Tiefbau, Fa. Erol Altes	-	-	MWK Meisterwerke Bau GmbH	-	-
Altun, Hasan (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Arbeitsvermittler, Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	stellv. Vorsitzender der Türkisch-Islamischen Gemeinde Herten e.V.	-
Ardissone, Angelika (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-
Baldassarri, Enrico (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Einrichtungsleiter Jugendzentrum Nord Herten, Diplom-Sozialarbeiter	-	-	-	Vorstand Arbeitskreis JZ Nord e. V.	-
Balz, Martina (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Jobcenter, Kreis Recklinghausen	-	-	-	Schriftführerin FDP Stadtverband Herten	-
Bania, Gerd	Rentner	-	-	-	-	-
Bartholome, Ursula (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-
Benesch, Herbert	Rentner	-	-	-	1. Vorsitzender Siedlergemeinschaft Bertlich e.V., Vorstandsmitglied SuS Bertlich e.V.	-
Bock, Marie Luise (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-
Boettcher, Kerstin (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Aufsicht im Museum, Angestellte	-	-	-	-	-
Brüssow, Peter (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Beamter, Gefahrgutkontrolleur, Eisenbahn Bundesamt	-	-	-	-	-
Büning, Tim (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Bodenbau Büning GmbH, kaufmännischer Angestellter, Vertrieb	-	-	-	Landesvorstandsmitglied Partei der Humanisten NRW, Social Media Manager auf Bundesverbandsebene der Partei der Humanisten	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Buttler, Dirk (bis 10/2020)	keine Angaben					
Cebeci-Güngör, Zeynep (ab 11/2020)	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwältin, bis zum 21.03.2021 in Elternzeit	-	-	-	-	-
Chochollek, Niklas (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Sparkassenfachwirt, Sparkasse Vest Recklinghausen	-	-	Geschäftsführender Gesellschafter Schimanski Chochollek Immobilien GbR	-	-
Duran, Selman	a) unselbstständig, Sendogan Bahndienste GmbH, Dienstleister	-	-	-	stellv. Vorsitzender ZBI e.V.	-
Eaglestone, Ines (ab 11/2020)	keine Angaben					
Eifert, Renata (bis 10/2020)	keine Angaben					
El-Hussein, Talal (ab 11/2020)	a) unselbstständig, stellv. Projektleiter, Programmierer, IT	-	-	-	Koordinator der Städte-Projekt-Partnerschaft Dortmund-Dura, 1. Vorsitzender Deutsch-Palästinensische Brücke e.V.	Flüchtlingsrat Hertener
Engler, Roman (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Brandoberinspektor, Feuerwehr Stadt Marl, öffentlicher Dienst	-	-	-	Ortsgruppe IGBCE, Beisitzer Vorstand Fußball SuS Bertlich	-
Eschweiler, Natascha (bis 10/2020)	a) unselbstständig tätig	-	-	-	-	-
Galbierz, Paul (bis 10/2020)	Rentner, Betreuer	-	-	-	-	-
Galk, Christiane (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Angestellte Laborbetriebsgesellschaft Eurofins GmbH	-	-	-	-	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gbur, Steven (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Polizei Fußballtrainer SV Vestia Disteln	-	-	-	Kassenprüfer SV Vestia Disteln	-
Graf, Sieglinde	keine Angaben					
Grave, Nicola (bis 10/2020)	a) unselbstständig, kaufmännische Angestellte, Hertener Stadtwerke GmbH, Energiewirtschaft	-	-	-	-	-
Großjohann, Anja (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Personalsachbearbeitung, Energieversorgung	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Halsch, Bernd	Rentner	-	-	-	Organisationsreferent CDU Herten-Westerholt, 2. Vorsitzender Heimatverein Westerholt, Beisitzer KAB Westerholt und Freundeskreis Szczytno	-
Hebestreit, Andreas (ab 11/2020)	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwalt	-	-	-	Vorstandsvorsitzender Neuapostolisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	-
Heine, Ruth (bis 10/2020)	Oberstudienrätin im Ruhestand, ehrenamtlich: Vorlesepatin im Leseclub Rosa-Parks-Schule	-	-	-	Vorsitzende Förderverein Stadtbibliothek im Glashaus e.V., Pressebeauftragte SPD OV Herten Stadt, Förderverein der Musikschule Herten, Schriftführerin	Bürgerstiftung Herten, Franziskus-Hospiz-Stiftung Recklinghausen
Heringhaus, Erwin (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	Vorsitzender AWO Stadtverband Herten	-
Herrmann, Erich (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	Vorsitzender MGV Eintracht 1877, Vorsitzender CDU Seniorenunion Stadtverband Herten, Schatzmeister CDU Kreis Senioren Union Recklinghausen, Beisitzer CDU Senioren Union Bezirk Ruhr, stellv. Vorsitzender CDU Stadtverband Herten, Beisitzer CDU OV Langenbochum Disteln	-
Herrmann, Irene (bis 10/2020)	keine Angaben					
Herrmann, Rainer (ab 11/2020)	a) unselbstständig bei Fa. Evonik	-	-	-	SPD Vorstand Herten Nord	-
Herrmann, Rolf (ab 11/2020)	Rentner	-	-	-	Vorstand NABU, Vorstand BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	-
Hintz, Elke (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Hoek, Jessica (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Sozialarbeiterin, Diakonisches Werk	-	-	-	-	-
Hoffert, Ralph (bis 10/2020)	a) unselbstständig, hauptamtlicher Vorstand Deutsches Rotes Kreuz Hertener e.V., Wohlfahrtsverband	-	-	-	2.Vorsitzender der Hertener Bürgerstiftung	-
Hoffmann, Franziska (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Sachbearbeitung, Stadtverwaltung Marl	-	-	-	-	-
Hornfischer, Udo (ab 11/2020)	Rentner	-	-	-	Kassierer CDU OV Hertener Mitte Süd, Schriftführer CDU Senioren Union Stadtverband Hertener, Beisitzer CDU Senioren Union Kreisverband Recklinghausen, Schriftführer KAB Stadtverband Hertener, Stellv. Vorsitzender KAB "Emmanuel Ketteler", stellv. Vorsitzender Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.	-
Huge, Peter (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Abteilungsleiter Rettungsdienst, Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, Stadt Recklinghausen	-	-	-	Ehrenamtlich im Löschzug Westerholt der FW Hertener Löschzugführer	-
Jochmann, Sandra (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Beamtin, Gerichtsvollzieherin, Amtsgericht Gelsenkirchen	-	-	-	-	-
Junghans, Harry (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Geschäftsführer AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Wohlfahrtsverband	-	-	-	-	-
Juskowiak, Erna (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	DRK Hertener
Kalinski, Peter	Rentner	-	-	-	Vorsitzender des Fördervereins Fußballfreunde Blau-Weiß Westfalia Langenbochum e.V.	-
Kamarianakis, Argiro	keine Angaben					
Kamarianakis, Sissis (bis 10/2020)	keine Angaben					

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kaya, Senay (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Berufskraftfahrer, Linienverkehr, Vest. Straßenbahnen GmbH	-	-	-	-	-
Kenanoglu, Hülya (bis 10/2020)	keine Angaben					
Keßler, Sebastian (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Beamter, Lehrer, Land NRW	-	-	-	-	-
Kirchhoff, Udo (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Kliem, Patrick (ab 11/2020)	a) selbstständig tätig, Hotelgewerbe	-	-	-	Gesellschafter bei bon marche hotels und HSM Hotel-Service und Management uG	Karnevalsgesellschaft Herten-Langenbochum e.V., GUT Unternehmer und Gründer Treff Herten e.V.
Klewitz, Sascha (ab 11/2020)	keine Angaben					
Knauth, Edeltraud (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	Vorstand EAB	-
Kniffka, Mark	a) Selbstständig: Kniffka GmbH, Sanitär und Heizung	-	-	-	-	-
Koch, Theo (bis 10/2020)	keine Angaben					
Koitka, Gudrun	a) unselbstständig, Erzieherin im Familienbüro, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, geringfügig Beschäftigte Caritasverband Herten, Förderscout	-	-	-	-	-
Kotulla, Ludger (bis 10/2020)	a) PROSOZ Herten GmbH, Angestellter	-	-	-	-	-
Köller, Egon (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Kraft, Holger (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Gebietsleiter	-	-	-	2. Vorsitzender, Gesamtverein SuS Bertlich	-
Kretschmer, Nadine (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Alltagsbegleiterin Belia Seniorenresidenz Marl	-	-	-	-	-
Kubiak, Stephan (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Sachbearbeiter, öffentlicher Dienst, Stadt Herne	-	-	-	-	-
Kühn, Wolfgang (bis 10/2020)	keine Angaben	-	-	-	-	-
Kumpf, Christine (ab 11/2020)	a) selbstständig, Ballettschule	-	-	-	Vorsitzende Art of dance e.V.	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ladwig, Bodo	a) unselbstständig, kaufmännischer Angestellter, Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender SuS Bertlich Leichtathletik, stellv. Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Bertlich.	-
Ladwig, Sonja	a) unselbstständig, Onlinehandel, Einzelhandel	-	-	-	-	kfd, SuS Bertlich LA, SPD
Langer, Tim (bis 10/2020)	keine Angaben					
Lechtenböhmer, Nico (bis 10/2020)	keine Angaben					
Lehmann, Janette (bis 10/2020)	keine Angaben					
Lenz, Marco (ab 11/2020)	keine Angaben					
Linkmann, Elisabeth (bis 10/2020)	Rentnerin	Vestische Straßenbahnen GmbH	Radio Vest	-	-	Marinekameradschaft, Arras-Freunde, FÖV, Stadtbibliothek und Musikschule, Freundeskreis Doncaster, KFD, Israel Stiftung
Lukat, Freia	keine Angaben					
Mallinger, Mihaela (ab 11/2020)	Rentnerin, Aushilfe Buchhalterin	-	-	-	-	-
Mauelshagen, Maren	a) unselbstständig, Diplom-Sozialpädagogin, Frauenberatungsstelle, außerdem freiberuflich Trainerin für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen.	-	-	-	Ansprechpartnerin "sexualisierte Gewalt" im JBC Marl e.V.	Hoffnungskirche Herten
Metzler, Silke (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Einrichtungsleitung, Familienzentrum	-	-	-	-	-
Menzel, Horst (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Möhlmann, Gisela (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	Beisitzerin SPD OV Stadt	-
Müller, Burkhard (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Pfarrer, evangelische Kirche von Westfalen, ehrenamtlicher Polizeipfarrer	-	-	-	-	-
Müller, Claudia (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Caritasverband Herten, Leitung Familienbüro	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Müller, Nils (bis 10/2020)	keine Angaben					
Nellißen, Volker (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, Hochschule Bochum, stellvertretender Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Hertens Zug Westerholt	-	-	-	-	Freiwillige Feuerwehr Hertens Westerholt
Dr.Nieder, Babette (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Wasserstoffkoordinatorin, WIN Emscher-Lippe GmbH	-	-	-	Vorsitzende SPD Hertens	-
Nöbe, Renate (bis 10/2020)	Rentnerin, ehrenamtlich: Deutsch-Gesprächskreis für Frauen, Deutschtraining	-	-	-	Koordination Frauen- Informationsnetzwerk	Flüchtlingsrat, Multikulturelle Liste des HdK
Nurdogan, Serkan (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Lehrer, Katholische Hauptschule Marl, freiberuflich VHS Hertens, Dozent in den Schulabschlusslehrgängen	-	-	-	ZBI e.V. Sekretär, Vorsitzender des Fördervereins der Kath. Hauptschule	
Öceek, Seref (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	Vorsitzender DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Hertens Langenbochum e.V., Kassierer beim IGBCE-OG Disteln Paschenberg	-
Özenc, Fatih (bis 10/2020)	Student, Wirtschaftsingenieurswesen	-	-	-	-	-
Öztürk, Dursun (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Intensiv- und Krankenpfleger, Seniorenbetreuung	-	-	-	-	-
Panagiotidis, Dr. Thomas (bis 10/2020)	a) freiberuflicher beratender Ingenieur, Rentner	-	-	-	-	-
Piwek, Daniela (bis 10/2020)	ohne Berufsangabe	-	-	-	stellv. Kassierer CDU OV Westerholt, FU Kreisverband Beisitzerin	CDU, CDA, FU, KAB
Piwek, Lukas (bis 10/2020)	keine Angaben	-	-	-	-	-
Pohl, Albert (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Potthast, Manuela (bis 10/2020)	keine Angaben					
Potthast, Markus (bis 10/2020)	keine Angaben					
Prinz, Daniela	a) unselbstständig, Versicherungskauffrau, Continentale Versicherung, ehrenamtlich Schöffin, sachkundige Bürgerin im Kreistag Recklinghausen	-	-	-	-	-
Psonka, Siegfried (ab 11/2020)	Pensionär	-	-	-	sportlicher Leiter DJK Spvgg Hertens, Abt. AH	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Radziej, Katharina (bis 10/2020)	a) Friseurmeisterin, unselbstständig, stellv. Sachkundige Bürgerin Kreistag Recklinghausen, Aktuell Elternzeit	-	-	-	-	-
Rattay, Christin (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Freiwilliges Soziales Jahr, Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	JUSO-Vorsitzende	SPD, AWO, Jugendforum
Röder, Michael (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Leitender Regierungsschuldirektor, Land NRW, freiberuflich Coaching und Beratung, Dozent TU Dortmund	-	-	-	Kuratoriumsvorsitzender der Hermann-Schäfer-Stiftung Herten, Kassierer im Förderverein der Süder Grundschule, Regionalverbandsvorsitzender Verband Sonderpädagogik	-
Roth, Karin (bis 10/2020)	keine Angaben	-	-	-	-	-
Ruhardt, Jürgen	Pensionär, sachkundiger Bürger im Kreistag Recklinghausen	-	-	-	-	-
Rutecki, Annelie (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Diakonisches Werk	-	-	-	-	-
Schäfer, Kai (ab 11/2020)	Rentner, Vorruhestand, unselbstständig, Minijob, Malerbetrieb	-	-	-	Kassierer OG Gewerkschaft IGBCE, Vorstand SPD	-
Schmidt, Jürgen (bis 10/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Schulz, Wilhelm (bis 10/2020)	keine Angaben					
Selzer, Rita	Rentnerin	-	-	-	-	-
Sicking, Adelheid (bis 10/2020)	Rentnerin	-	-	-	-	CDU, FU
Simon, Patrick (bis 10/2020)	keine Angaben					
Spiekermann, Ludger (bis 10/2020)	keine Angaben					
Spoehr, Karina (ab 11/2020)	freiberuflich tätig, Pädagogin, Hof Wessels	-	-	-	-	-
Strehl, Eva-Marie (bis 10/2020)	Rentnerin, unselbstständig, Psycho-soziale Dienste, ASB Herne	-	-	-	-	-
Süberkrüb, Georg	a) unselbstständig, Beamter, Stadt Dortmund	-	-	-	-	-
Tembe, Zelida (bis 10/2020)	keine Angaben					
Türköz, Baris (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Angestellter, Maschinenbau	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ucmus, Sinan (ab 11/2020)	Student	-	-	-	-	-
Uzunoglu, Bekir	a) unselbstständig, Studienrat, Beamter/Lehrer bei der Bezirksregierung Münster, Berufsschule	-	-	-	SPD OV Vorstandsmitglied, SPD Herten Stadtverband	-
Vatteroth, Ulrike (ab 11/2020)	freiberuflich tätig, Kindertagespflege, 2. Vorsitzende der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.	-	-	-	-	-
Verkamp, Marina	a) unselbstständig, Angestellte/Vertretungslehrerin an einer Realschule Bezirksregierung Münster bis April 2020, Beamtin, Studienreferendarin bis August 2020	-	-	-	Elternvertreterin der OGS am Standort Comeniuschule, Sprecherin der AG Kinderbetreuung	SPD; ARRAS-Freunde Herten e.V., Förderverein Comeniuschule
Villwock, Norbert (ab 11/2020)	Rentner	-	-	-	-	-
Vollmaier, Stefan (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Angestellter Postbank, Kundenberater	-	-	-	-	-
Wessels, Bernd (ab 11/2020)	a) unselbstständig, Leiter Außenvertrieb, Prokurist, Stadtwerke Dülmen	-	-	-	-	-
Weiner, Rudolf (bis 10/2020)	keine Angaben					
Werner, Hartmut (bis 10/2020)	Rentner, ehrenamtlich Geschäftsführer Fussball Sus Bertlich	-	-	-	-	IGBCE
Wiedenbusch-Hasler, Dorothea (bis 10/2020)	keine Angaben					
Wietfeld, Andreas-Karl	keine Angaben					
Wietfeld, Janine (ab 11/2020)	keine Angaben					
Wietfeld, Katharina-jetzt Dalitz (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Angestellte Volksbank Ruhr Mitte eG	-	-	-	erweiterter Vorstand CDU und JU	-
Winkler, Manfred	keine Angaben					
Wisotzki, Werner (bis 10/2020)	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Wolper-Goldhausen, Helene	a) unselbstständig tätig, Dekoration in der Süd-Apotheke, Rentnerin	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Wolter, Daniel (bis 10/2020)	a) unselbstständig, Bankbetriebswirt, Vermögensberater Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-	-	-	Vorstandsmitglied im Ortsverband der CDU Westerholt/ Bertlich, Kassierer beim Handball SV Westerholt, Vorstandsmitglied Stadtverband CDU Herten	-
Zscheile, Stefan (ab 11/2020)	keine Angaben					

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den sachkundigen Bürger*innen selbst gemachten Angaben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.